

B-2

Titel	Mehr demokratische Teilhabe für junge Menschen
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern
Adressat*innen	Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesparteitag

Mehr demokratische Teilhabe für junge Menschen

1 „Junge Menschen sind politisch, auch wenn immer noch versucht wird, Jugendlichen das politische Interesse
2 abzusprechen. Doch was heißt eigentlich „unpolitisch oder politisch sein“? Für viele ältere Menschen geschieht
3 die Politik nur in Parlamenten und nur, wer Teil eines Parlaments ist, ist auch Politiker*in. Jugendliche, die
4 Freitags mit „Fridays for Future“ auf die Straße gehen, werden nicht ernst genommen und schon gar nicht als
5 politische Menschen wahrgenommen. Es gilt immer noch das Klischee von „diesen jungen Leuten“, die nicht
6 wissen, was sie da tun. Die aktuelle Shell-Jugendstudie aus dem Jahr 2019 zeigt, dass das politische Interesse
7 bei Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren seit 2015 konstant relativ hoch liegt.

8 „Diese jungen Leute“ wollen dabei vor allem auch selbst Ziele erreichen und nicht nur den „erwachsenen“
9 Politiker*innen zuschauen. Gewünscht ist eine echte Partizipation, also eine aktive Teilhabe an Planungen,
10 Entscheidungen und deren Verwirklichungen, die vor allem den eigenen Lebensraum betreffen. Die Jugendli-
11 chen wollen Politik mitgestalten und nicht hören, wie über sie geredet wird. Sie wissen, was sie brauchen und
12 können dies selbst artikulieren.

13 Jedes Projekt, das unter dem Titel „Jugendpartizipation“ läuft, muss auf Wirkung ausgelegt sein.

14 Das bedeutet, dass es einen echten Einfluss auf Entscheidungen hat und nicht lediglich eine Scheinpartizipi-
15 tion darstellt. Nur so kann Partizipation für Jugendliche attraktiv sein. Die Jugendlichen müssen aktiv einge-
16 bunden sein, damit sie sehen, dass sie etwas bewirken können und dies auch weiter betreiben, sodass sie
17 nicht nach einem Projekt direkt wieder demotiviert aufgeben. Deshalb sind zwei Aspekte wichtig, die zum Ge-
18 lingen führen: hauptamtliches, geschultes Personal, das die Beteiligung und Umsetzung konkreter Projekte
19 ermöglicht und die Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen. So ist gewährleistet, dass die jungen
20 Menschen, die sich für Projekte einsetzen auch deren zeitnahe Umsetzung gestalten können.

21 **Politische Bildung: Partizipation fördern**

22 Bildung, so wie wir Jusos sie verstehen, befähigt Menschen, ihr Leben selbstbestimmt zu leben. Sie bildet damit
23 das Fundament einer demokratischen Gesellschaft. Politische Bildung meint insbesondere den Bereich der
24 Bildung, in dem Menschen lernen, wie politische Prozesse funktionieren und wie man an ihnen mitwirken
25 kann sowie Zusammenhänge im politischen Geschehen und in der Geschichte zu verstehen. Außerdem trägt
26 sie ihren Teil dazu bei, dass Werte wie Toleranz und Solidarität ausgebildet und gestärkt werden. Politische
27 Bildung erfolgt auf verschiedenen Wegen: Durch das Erlernen von theoretischem Wissen und das praktische
28 Erfahren von partizipativen Prozessen.

29 Jede*r hat eine Meinung – egal ob zwei oder 52 Jahre alt. Insbesondere Jugendliche unter 18 Jahren haben
30 durch den Ausschluss von demokratischen Wahlen weniger Möglichkeiten ihre Meinung einzubringen. Unab-
31 hängig davon artikulieren junge Menschen ihre Meinung anders, als erwachsene Menschen, dieser Besonder-
32 heit im Engagement Jugendlicher muss entgegen gekommen werden. Mitbestimmung ist dabei ein Lernpro-
33 zess, der so früh wie möglich beginnen muss. Bereits in der Kita können Kinder in Entscheidungen eingebun-
34 den werden. Sie lernen dabei, dass ihre Meinung zählt und eine Rolle spielt, und sie lernen auch auf andere
35 Meinungen zu achten.

36 Während die Bereiche, in denen Kleinkinder mitbestimmen, sich noch auf kleinere, kurzfristige Entscheidun-
37 gen beschränken, sollen die Möglichkeiten von Schüler*innen je nach Alter und Selbstständigkeit weiter wach-
38 sen. Dies betrifft sowohl die Gestaltung des Unterrichts als auch außerunterrichtliche Bereiche.

39 Jugendbeteiligungsformate müssen altersangemessen, niedrigschwellig und motivierend gestaltet werden.
40 Hierfür sind innovative Methoden zur Gestaltung von Diskussions- und Gruppenprozessen einzusetzen. Ins-
41 besondere sollen auch Methoden gefunden werden, die Kinder im Vorschul- und Grundschulalter an stadt-
42 planerischen Vorgängen die sie betreffen spielerisch beteiligt.

43 **Partizipation im Unterricht**

44 Unterricht, der Schüler*innen ermöglicht, eigene Entscheidungen über Lerninhalt und -methodik zu wählen,
45 ist in unserem aktuellen Schul- und Unterrichtssystem kaum möglich. Volle Lehrpläne und Leistungsdruck
46 dominieren den Alltag ebenso wie Frontalunterricht, in welchem die Lehrkraft bestimmt, wie häufig die Schü-
47 ler*innen etwas beitragen dürfen. Um selbstbestimmten Unterricht ermöglichen zu können, müssen Freiräu-
48 me durch erneuerte Lehrpläne und Stundentafeln geschaffen werden, sodass Kinder und Jugendliche – teils
49 individuell, teils in Gruppen – wählen können, was und in welcher Art und Weise sie lernen möchten. Auch
50 die Lehrkräfte müssen in Aus- und Weiterbildung dazu befähigt werden, ihren Schüler*innen Partizipation im
51 Unterricht zu ermöglichen.

52 **Politische Bildung als Lerninhalt**

53 In der Schule wird politische Bildung in Bayern vor allem im Fach "Politik und Gesellschaft" (vormals: Sozial-
54 kunde) bzw. "Sozialwesen" verortet, welches je nach Schulart unterschiedlich intensiv, jedoch stets mit sehr
55 niedrigem Stundenkontingent unterrichtet wird. So hat ein*e Schüler*in am Gymnasium eine Stunde Klasse
56 10, zwei Stunden Klasse 11, je eine 12 und 13, insgesamt also fünf Wochenstunden Unterricht in Sozialkunde,
57 was im Vergleich aller Schularten das Maximum darstellt. Das ist in unseren Augen zu wenig!

58 Ein Ziel des Faches ist, Schüler*innen zu Diskussionen anzuregen. Dies ist in diesen kurzen Zeitabschnitten
59 kaum möglich. Wir fordern deshalb sowohl die Erhöhung des Stundendeputats für Politikunterricht als auch
60 an dieser Stelle eine Flexibilisierung der Lernzeiten langfristig über ein Aufbrechen des starren Stundenrhyth-
61 muses sowie die Etablierung von Lernen in Projekten. Politikunterricht beziehungsweise passende Projekte
62 sollten dabei ab der ersten Klasse ihren Raum bekommen, wobei von Anfang an Bezug auf die aktuelle Tages-
63 politik genommen werden sollte. Es gilt, das Interesse von Kinder für Politik zu wecken und aufrechtzuerhalten.
64 Dies kann und sollte auch durch den Austausch mit Mandatsträger*innen oder Kandidierenden der demokra-
65 tischen Parteien, denen die AfD nicht angehört, aller politischen Ebenen geschehen, um Politiker*innen nahbar
66 zu machen. Ziel dabei ist es auch, die in den letzten Jahren teilweise verstärkt befeuerte Skepsis gegenüber
67 Parteien und Parlamenten abzubauen. Ebenso sind Gesprächsrunden oder Projekte mit Gewerkschaften und
68 Verbänden zu fördern sowie der Besuch von Orten mit politischer Relevanz wie zum Beispiel Gedenkstätten
69 oder Parlamente.

70 Bei der politischen Bildung, insbesondere der Zusammenarbeit mit Parteien und Organisationen, ist die Ein-
71 haltung des Beutelsbacher Konsenses selbstverständlich sicherzustellen. Dies bedeutet, dass Schüler*innen
72 durch die Lernangebote befähigt werden müssen, sich ihre Meinung zu bilden und sich an politischen Prozes-
73 sen zu beteiligen, und dass strittige Meinungen aus verschiedenen Blickwinkeln dargestellt werden müssen.
74 Dabei bleibt zu betonen, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Homophobie und Saxis-
75 mus keine strittigen Themen sind, sondern strikt abgelehnt werden und in der freiheitlich demokratischen
76 Grundordnung keinen Platz haben. Menschen, Parteien und Verbänden, die dies nicht glaubhaft vertreten, ist
77 in der Schule kein Podium zu bieten.

78 **SMVen stärken**

79 In der "Schülermitverantwortung" (sic) (kurz SMV) können sich Jugendliche an weiterführenden Schulen enga-
80 gieren, um ihre Schule mitzugestalten. An der Spitze des Gremiums stehen die von der Schüler*innenschaft
81 oder der Klassensprecher*innenversammlung gewählte Schüler*innensprecher*innen. Die SMV hat dabei
82 nach Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz das Recht, über alle die Schüler*innenschaft betreffen-
83 den Belange informiert zu werden, Beschwerden vorzubringen, zwischen Schüler*innen und Lehrkräften oder
84 Schulleitung zu vermitteln sowie Wünsche bezüglich des Schulalltags und Schulveranstaltungen vorzubringen
85 und bei der Umsetzung mitzuwirken. Inwieweit die SMVen dabei an ihren Schulen tatsächlich ihre eigenen Ide-
86 en und Vorstellungen umsetzen können, hängt allerdings stark von der jeweiligen Schulleitung ab. Wir fordern,

87 dass gewisse Rechte den SMVen über die aktuellen Bestimmungen hinaus grundlegend eingeräumt werden.
88 Hierzu gehört zum einen das Recht auf ein mehrtägiges, außer Haus stattfindendes SMV-Seminar an allen wei-
89 terführenden Schulen, das jährlich zu Beginn des Schuljahres stattfinden soll. Die SMVen können hier ihre ge-
90 meinsamen Ziele festlegen und sich als Team finden. Das Seminar soll vollständig finanziert werden. Darüber
91 hinaus sind den SMVen weitere finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit Projekte umgesetzt werden
92 können. Insbesondere sollen dabei politische Projekte unterstützt werden, die über aktuellen Aktivitäten wie
93 einen Kuchenverkauf und eine Halloweenparty hinausgehen.

94 Wir fordern außerdem, dass Schüler*innen in bestimmten Bereichen alleinige Entscheidungsrechte haben.
95 Dies kann beispielsweise die Verwendung von einem niedrigen einstelligen Prozentanteil des Schulbudgets
96 oder die Auswahl und das Angebot von Wahlfächern betreffen. Außerdem sind den SMVen die notwendigen
97 Räumlichkeiten für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen. Diese sollten auch außerhalb der Schulöffnungszeiten
98 erreichbar sein, da sich die Schüler*innen während der Schulzeit vorwiegend im Unterricht aufhalten und
99 deshalb keine Aktionen planen können.

100 Auch die Betreuung der SMV durch eine oder mehrere Verbindungslehrkräfte hängt stark von den gewählten
101 Personen ab – von völligem Desinteresse über angemessene und erwünschte Begleitung bis zur Bevormun-
102 dung. Sowohl für Schulleitungen als auch für Verbindungslehrkräfte sollten deshalb regelmäßige Weiterbildun-
103 gen angeboten werden, in denen sie lernen, wie sie partizipative Prozesse gestalten und die SMV im richtigen
104 Maße unterstützen können.

105 **Partizipationsmöglichkeiten in der Freizeit**

106 Kinder und Jugendliche verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in oder bei Hausaufgaben und Lernen mit der
107 Schule. Bereits für Kinder in der dritten und vierten Klasse nimmt die häusliche Vorbereitung einen großen
108 Zeitraum am Nachmittag ein. Um sich entfalten zu können, ist es aber ebenso notwendig, den eigenen indivi-
109 duellen Hobbys nachgehen zu können. Schulen in Bayern sollten daher grundsätzlich als rhythmisierte Ganz-
110 tagsschulen organisiert sein, damit nach Ende der Schule auch alle schulischen Pflichten erfüllt sind. So haben
111 sie die Möglichkeit, Sport zu treiben oder sich ehrenamtlich zu engagieren. Auch in Vereinen und Verbänden
112 sollen die Möglichkeiten der Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche gestärkt werden.

113 **Mitbestimmung in der Ausbildung**

114 Während es auch in Berufsschulen SMVen gibt und die Auszubildenden hier – zumindest teilweise – mitbestim-
115 men dürfen, ist eine Mitbestimmung im Ausbildungsbetrieb bei weitem nicht sichergestellt. In Unternehmen
116 mit Betriebsrat vertreten Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) die Interessen der Auszubildenden.
117 Hat ein Unternehmen keinen Betriebsrat, so ist auch die Bildung einer JAV aktuell nicht möglich. Diesen Zu-
118 stand halten wir für nicht tragbar und fordern, dass in allen Unternehmen die Gründung einer JAV möglich
119 ist!

120 Damit die JAV eine echte Mitbestimmung besitzt, fordern wir unabhängige Handlungsmöglichkeit auch ohne
121 Zustimmung des BR in Fragen der Jugend, Auszubildenden, Dual Studierenden und Praktikant*innen. Dies
122 muss unter einem verstärkten Kündigungsschutz, Versetzungsschutz und der Zusicherung einer unbefriste-
123 ten Übernahme von JAV's nach der Ausbildung geschehen, um ohne Sorge auch bei schwierigen Fragen aktiv
124 werden zu können. Uns ist wichtig die Möglichkeiten der Mitbestimmung durch Azubis, Dualis, Jugendlichen
125 und Praktikant*innen in möglichst viele Betriebe zu tragen, weswegen die Altersgrenze für die Gründung einer
126 JAV abgeschafft werden soll und bereits ab 3 Azubis, Dualis, Jugendlichen oder Praktikant*innen deren Einsatz
127 länger als 3 Monate andauert, möglich sein muss.

128 **Politische Bildung über die Schule hinaus**

129 Mit dem Abschluss der Schule und der Ausbildung endet Lernen nicht. Vielmehr erlernt man sein Leben lang
130 neues Wissen und neue Fertigkeiten, die nicht ausschließlich mit dem eigenen Beruf zusammenhängen müs-
131 sen. Hierzu gehört auch die Fortbildung im Bereich der politischen Bildung. In allen Bundesländern außer
132 Sachsen und Bayern haben Arbeitnehmer*innen für Weiterbildung in den verschiedensten Bereichen die Mög-
133 lichkeit, Bildungsurlaub zu nehmen. Wir bekräftigen an dieser Stelle unsere Forderung nach der Einführung
134 eines gesetzlichen Anspruches auf Bildungsurlaub im Umfang von mindestens zwölf Tagen.

135 Darüber hinaus wollen wir, dass Einrichtungen der politischen Bildung stärker gefördert werden. In Oberbay-
136 ern ist dabei insbesondere die Georg-von-Vollmar-Akademie zu nennen, die im Bereich der politischen Bildung

137 ein attraktives und umfangreiches Bildungsangebot anbietet. Daher werden wir uns weiterhin dafür einsetzen,
138 dass deren Bildungsstätte in Kochel erhalten bleibt und darüber hinaus bestehende außerschulische Bildungs-
139 angebote in Bayern eine ausreichende und beständige Finanzierung erhalten.

140 **Partizipation in der Kommune**

141 **Jugendsprechstunde**

142 Analog zu Bürger*innensprechstunden, die in vielen Kommunen von Bürgermeister*innen angeboten wer-
143 den, soll es auch mindestens einmal im Monat eine Sprechstunde des*r Bürgermeister*in für Kinder und Ju-
144 gendliche geben. Die Jugendlichen können so mit ihren Fragen rund um die Kommune bzw. die Politik in der
145 Kommune zum*r Bürgermeister*in kommen und bekommen Antworten aus erster Hand. Damit die Jugendli-
146 chen an kommunalen Entscheidungen teilhaben, brauchen sie die Möglichkeit leicht an Antworten zu kommen
147 – dies klappt am besten in einer Jugendsprechstunde des*r Bürgermeister*in oder eines*r Vertreter*in des
148 Gemeinderats. Ein leicht zugängliches, niederschwelliges Onlineportal soll darüber hinaus alle Beschlüsse und
149 Anträge der Kommunen (Gemeinde- & Stadträte sowie Kreistage) übersichtlich zur Verfügung stellen.

150 **Jungbürger*innenversammlungen**

151 Um die Jugendlichen besser in die Geschehnisse der Gemeinde einzubinden, soll mindestens einmal im Jahr
152 eine Jungbürger*innenversammlung stattfinden, zu der alle Jugendlichen, im Alter von 10 bis 22 Jahre, recht-
153 zeitig per Post eingeladen werden. Um eine möglichst breite Beteiligung zu ermöglichen, ist darüber hinaus
154 auch in den Jugendzentren zu mobilisieren, in denen auch Menschen erreicht werden können, die noch nicht
155 politisch interessiert oder aktiv sind. Zusätzlich muss die Veranstaltung auf Social Media und in der Zeitung
156 beworben werden. Auf der Jungbürger*innenversammlung muss der Stadt- oder Gemeinderat allen Jugendli-
157 chen mit einem offenen Ohr Rede und Antwort stehen.

158 Innerhalb eines bestimmten Rahmens soll die Jungbürger*innenversammlung abschließende Entscheidungen
159 treffen können, wenn kein Jugendrat vorhanden ist. Die Themensetzung für die Veranstaltung soll dabei durch
160 die Jugendlichen selbst, beispielsweise durch Rückmeldung in den sozialen Medien erfolgen.

161 **Jugendrat**

162 Neben der Jungbürger*innenversammlung stellt auch ein Jugendrat eine gute Möglichkeit der direkten Jugend-
163 partizipation dar.

164 *Definition Jugendrat*

165 Ein Jugendrat ist ein Gremium, in welchem Jugendliche zu aktuellen Belangen einer Kommune tagen. Es ori-
166 entiert sich dabei an den parlamentarischen Gremien in der Kommune – also dem Stadt- oder Gemeinderat.
167 den Jugendrat bzw. die Jugendlichen, die Teil des Jugendrats sind, sollen zu einer Verbesserung der Situati-
168 on von Kindern und Jugendlichen in der Kommune beitragen. Sie sind die Vertreter*innen aller Kinder und
169 Jugendlichen und setzen sich für diese ein.

170 Die institutionalisierte Beteiligung von Jugendlichen an der politischen Entscheidungsfindung existiert in ver-
171 schiedenen Formen unter verschiedenen Bezeichnungen. Unter Jugendparlamenten werden unterschiedliche
172 Dinge verstanden, das reicht von gewählten dauernden Vertreter*innen bis zu einmalig tagenden Vollver-
173 sammlungen, aus denen keine Ergebnisse resultieren.

174 Wir verwenden daher den Begriff des Jugendrates, dieser beinhaltet für uns Kriterien, wie die projektorientierte
175 und verstetigte Arbeitsweise, ausreichende Finanzierung und hauptamtliche Unterstützung.

176 *Grundanforderungen an Jugendräte*

177 Die Wahlen für den Jugendrat sollen demokratisch per Brief stattfinden. Wahlberechtigt sind alle Kinder und
178 Jugendlichen von 13 bis 22 Jahren mit Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde. Hierbei muss die Kommune dafür
179 sorgen, dass alle sozialen Schichten abgebildet sind.

180 Sind in der Kommunalen Ebene ausreichend örtliche Schulen vorhanden, so ist die Wahl für den Jugendrat
181 über ein Delegiertensystem zu bevorzugen. Dabei entsenden die örtlichen Schulen gewählte Delegierte, wo-
182 bei alle vorhandenen Schularten gleichermaßen vertreten sein müssen. Diese bilden dann den Jugendrat auf
183 kommunaler Ebene. Die kommunalen Strukturen bringen unterschiedlichste Voraussetzungen mit sich. Länd-
184 liche Kommunen, in denen es nur wenige oder gar keine weiterführenden Schulen gibt, haben oft das Problem,

185 dass eine schulbasierte stetige Jugendpartizipationsarbeit kaum umzusetzen ist. Wichtig ist uns, dass Jugend-
186 partizipation überall stattfindet. Deshalb bevorzugen wir in diesen Fällen projektbezogene Jugendarbeit, deren
187 Ausgestaltung den Kommunen obliegt. So können insbesondere ländliche Strukturen von jungen Menschen
188 mitgestaltet und attraktiver gemacht werden. Grundsätzlich soll dabei auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet
189 werden und sich an die Leitplanken des BJR für Jugendpartizipation gehalten werden:

190 – altersangemessen, milieu- und geschlechtersensibel niederschwellig und motivierend zeitlich für die Jugendli-
191 chen überschaubar angelegt beziehend auf das konkrete Lebensumfeld transparent in den tatsächlichen
192 Auswirkungen auf Entscheidungen ausreichend mit finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet Per-
193 spektiven und Nachhaltigkeit für Anschlussprojekte/-initiativen bietend

194 Sobald die Wahl des Jugendrats durchgeführt wurde, liegt die politische Verantwortung bei den gewählten
195 Mitgliedern.

196 Jeder Jugendrat wird durch eine pädagogische Fachkraft unterstützt. Diese hat dabei selbstverständlich im
197 Jugendrat kein Stimmrecht, kann aber angehört werden. So begleitet sie den Prozess, gibt – sofern nötig – Im-
198 pulse und steht zur Unterstützung bereit, sollte es zu Konflikten oder anderen Problemen kommen. Inwieweit
199 eine Betreuung durch die pädagogische Fachkraft erfolgt beziehungsweise wie umfangreich diese ist, soll von
200 den Jugendlichen mitbestimmt werden können.

201 *Räumlichkeiten*

202 Weiterhin ist es notwendig, dass der Rat einen barrierefreien Tagungsraum von der Gemeinde zur Verfügung
203 gestellt bekommt. Als Raum kann beispielsweise der Jugendraum oder das Jugendzentrum der Gemeinde
204 genutzt werden, wenn Ausstattung und Größe dies zulassen.

205 *Ebenen und Zusammenarbeit der einzelnen Jugendräte*

206 Die Jugendräte sollen analog zu den Kommunalebene angegliedert sein. Davon ausgenommen sind die Be-
207 zirkrausschüsse der großen Städte, da sich dort junge Menschen erfahrungsgemäß eher mit der gesamten
208 Stadt identifizieren als mit einzelnen Stadtvierteln. Die Räte auf den unterschiedlichen Ebenen sollen unab-
209 hängig voneinander gewählt werden. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, sich sowohl für einen Platz
210 im Jugendrat der Kommune zu bewerben als auch für den Kreisjugendrat. Durch die Unabhängigkeit der Gre-
211 mien verhindert man, dass immer nur die gleichen Menschen Verantwortung und Posten übernehmen. So
212 können sich Bewerber*innen, die sich insbesondere für Themen im Landkreis einbringen wollen, auf der ent-
213 sprechenden Ebene wählen lassen, ohne vorher auf kommunaler Ebene gewählt worden zu sein. Das schafft
214 abwechslungsreiche Jugendräte mit vielen neuen Blickwinkeln.

215 Wir möchten die Zusammenarbeit zwischen Kreis- und Kommunalebene fördern, indem wir analog zu den
216 Bürgermeister*innenrunden auch Treffen zum inhaltlichen Austausch anbieten. Dabei kann ein Erfahrung-
217 austausch stattfinden und es können neue Denkanstöße geliefert werden. Verschiedene Themen, die in meh-
218 reren Gemeinden relevant sind, können vom Kreis unterstützt werden, damit eine flächendeckende Umset-
219 zung erreicht werden kann.

220 *Aktive Mitbestimmung des Jugendrats*

221 Um dem Jugendrat die Möglichkeit zu geben, seine Beschlüsse und Initiativen umzusetzen und seine Arbeits-
222 fähigkeit zu gewährleisten, sollen die Kommunen in ihrem Haushalt für den Jugendrat eine gesonderte Stelle
223 einrichten. Der Jugendrat verwaltet dabei selbst die ihm zur Verfügung gestellten Mittel und legt der Kommune
224 einen Bericht über die Verwendung der Mittel vor.

225 Damit die Bedürfnisse der Jugendlichen durch das Budget erfasst werden, soll die Kommune den Jugendlichen
226 in dieser Angelegenheit ein Mitspracherecht über die Höhe des Budgets einräumen.

227 Die Anträge, die den Jugendrat behandelt, sind Vorschläge der jungen Bevölkerung einer Kommune, wie sie
228 sich ihr Leben vor Ort in Zukunft wünschen und vorstellen. Die Gemeinden sollen den Räten deshalb außerdem
229 die Möglichkeit geben, Anträge in den Gemeinderat einzubringen. An den Beratungen über die Vorschläge
230 sollen Mitglieder des Jugendrates teilnehmen und auch ein Rederecht bekommen. So soll sichergestellt sein,
231 dass den Jugendrat möglichst reibungslos tätig sein kann und Jugendbeteiligung in der Kommune erfolgreich
232 funktioniert.

233 *Unterstützung des Jugendrats durch Jugendbeauftragte des Gemeinderats und pädagogische Fachkräfte*

234 Kommunale Jugendbeteiligung ist in jeder Gemeinde ein besonders wichtiges Thema, das leider oft nicht die
235 nötige Aufmerksamkeit bekommt. Gerade in kleineren Gemeinden kommt es häufig vor, dass sich Jugend-
236 beauftragte als einzige den Anliegen der Jugendlichen annehmen. Das es sich hierbei in der Regel um ein
237 Ehrenamt zusätzlich zum Gemeinderatsmandat handelt, hängt die jugendpolitische Aktivität häufig von den
238 zeitlichen Ressourcen und den politischen Schwerpunkten der*des Beauftragten ab und kommt leider häufig
239 zu kurz. Da die kommunale Jugendbeteiligung ein sehr großes Feld ist, reicht es oft nicht, nur einen ehrenamt-
240 lichen Beauftragten dafür einzusetzen. Wir fordern stattdessen pädagogische Fachkräfte, die sich als Teilbe-
241 reich ihrer Arbeitsstelle um die Koordination und den Aufbau des Jugendrats kümmern. Gerade in kleineren
242 Gemeinden kann es sein, dass sie sich keine Fachkraft leisten können und diese Fachkraft auch nicht genug
243 Aufgaben für eine Vollzeitstelle hätte. Eine mögliche Lösung wäre an dieser Stelle, dass sich mehrere Nach-
244 bargemeinden eine pädagogische Fachkraft für den Bereich der Jugendpartizipation und die Betreuung des
245 Jugendrats teilen.

246 Wichtig ist bei der Unterstützung des Jugendrats, dass die Sozialpädagog*innen nicht die Rolle der*des "Auf-
247 passer*in" übernehmen, sondern sie sollen im Sinne des Empowerment-Ansatzes, die Jugendlichen befähigen,
248 selbst aktiv zu werden und den Prozess der politischen Beteiligung unterstützend zu begleiten. Die pädagogi-
249 sche Fachkraft steht dabei immer, wenn Fragen aufkommen, als Ansprechperson zur Verfügung.

250 Deshalb fordern wir:

251 Die Partizipation junger Menschen als Grundsatz in die Bayrische Verfassung aufzunehmen. Die Jugendbetei-
252 ligung als Prinzip in die Bayrische Gemeindeordnung sowie in den Geschäftsordnungen der Kommunen und
253 Landkreise festzuschreiben.

254 **Wahlalter 14 jetzt!**

255 *Fridays for Future*, die Demonstrationen gegen die Urheberrechtsreform der Europäischen Union und zahlrei-
256 che Debatten über die Sozialen Netzwerke machen klar: Die Jugend will mitbestimmen. Aktive Mitbestimmung
257 und Beeinflussung der politischen Lage geschieht in einer Demokratie durch die Teilnahme an Wahlen. Doch
258 hier haben wir aktuell für Jugendliche einen deutlichen Missstand: Wählen ist erst ab Erreichen der Volljährig-
259 keit mit 18 Jahren möglich.

260 Besonders konservative Kräfte lehnen vehement das Wahlrecht für Jugendliche unter 18 Jahren ab. Der häu-
261 figste Vorwurf der Gegner*innen ist die fehlende Einsichtigkeit und der Mangel an Verantwortungsbewusst-
262 sein der jungen Menschen, die an die Urnen treten möchten.

263 Doch bekommen die Jugendlichen in vielen Bereichen noch vor dem Erreichen der Volljährigkeit Verpflich-
264 tungen auferlegt und Rechte zugesprochen. Mit 16 Jahren können Jugendliche bereits eine Arbeit annehmen
265 bzw. in eine Lehre eintreten. Damit kann auch die Verpflichtung mit einhergehen, Steuern und Abgaben zu
266 entrichten.

267 Die Strafmündigkeit tritt bereits mit 14 Jahren ein, ein*e Jugendliche*r kann ab diesem Zeitpunkt für all seine
268 Vergehen zur Rechenschaft gezogen werden und muss sich für diese verantworten. Auch haben Jugendliche
269 in vielen deutschen Bundesländern mit Erreichen des vierzehnten Lebensjahres das Recht, ihre Religion be-
270 ziehungsweise ihre Religionszugehörigkeit frei zu wählen, ohne die Zustimmung der Eltern einholen zu müs-
271 sen.

272 Auch der Vorwurf, Jugendliche seien in ihrer Wahlentscheidung leichter beeinflussbar als ihre erwachsenen
273 Mitbürger*innen, entbehrt seiner Grundlage. Besonders des Vorwurf, junge Menschen würden leichter für
274 einfache und radikale Äußerungen zu begeistern sein als

275 Erwachsene und deshalb eher rechtsradikale Parteien wählen, ist haltlos: Stimmt bei der Bundestagswahl
276 2017 12,6 Prozent der Deutschen für eine offen menschenfeindliche Partei, die AfD, erreichte diese bei den Ju-
277 niorwahlen, also Wahlen für alle Minderjährigen, 6,0 Prozent, die Hälfte des Ergebnisses der Bundestagswahl.
278 Bei näherer Betrachtung entpuppen sich die Argumente der Gegner*innen einer Herabsetzung des Wahlalters
279 als Nebel um den wahren Kern: Einer Verweigerungshaltung gegenüber der gesellschaftlichen Entwicklung, die
280 dem 21. Jahrhundert angemessen ist.

281 Doch diese Anschauung wird sich nicht halten, denn wir werden das nicht zulassen. Das machen wir mit diesem
282 Antrag nochmals deutlich. Wir fordern das kommunale Wahlrecht für alle Menschen an ihrem Hauptwohnsitz.
283 Wir fordern die Absenkung des Wahlalters – aktiv wie auch passiv – auf 14 Jahre für alle!